

nahme des nach 1918 in Deutschland leider gescheiterten Gedankens der Arbeitsgemeinschaft könnte eine konstruktive Sozialpolitik in der Hand wirklicher Führer auch auf den unteren Stufen des Wirtschaftsbaues noch sehr viel erreichen. Unsere Sozialpolitik würde auf diese Weise viel von der rationalistischen Abstraktheit und Volksferne verlieren, die ihr heute vielfach noch anhaftet. Voraussetzung wäre nur, daß dabei die starre Form behördlicher „Korporationen“ oder „Selbstverwaltungskörper“ sorgfältig vermieden wird. Denn allein dadurch, daß die Möglichkeit eines Ausbruchs von Wirtschaftskämpfen der Sozialparteien grundsätzlich offen bleibt, wird eine genügende Zurückhaltung der öffentlichen Hand ermöglicht, die auch hier als Schiedsrichter und ausgleichende Macht nicht immer entbehrlich sein wird. Nur so kann hier die Selbstverantwortlichkeit der Parteien gewahrt und die Wirtschaftsführung intakt erhalten werden.

Auf der nächsthöheren, der mittleren Stufe des dezentralistischen Aufbaues würde dann auch die Aufnahme von Vertretern der Arbeitnehmerschaft in die heutigen amtlichen Interessenvertretungen der Berufsstände, wie sie von Seiten der Gewerkschaften gefordert wird, unter den dargelegten Gefahrgesichtspunkten kaum bedenklich sein. Bei entsprechender Zuständigkeitsverteilung und verwaltungstechnischer Regelung könnte die sozialpolitisch überaus zweckmäßige Arbeitsgemeinschaft in der gewerblichen und landwirtschaftlichen Selbstverwaltung vieles bewirken und brauchte dann keinerlei Lähmung der Unternehmerfunktion und der Selbstverantwortlichkeit beider Arbeitsparteien zur Folge zu haben. Unter Vermeidung jeder zwangsweise ständischen Inkorporierung der betreffenden Gewerbegruppen würde sie doch dem Einzelnen die Interessen vermehrt zum Bewußtsein bringen können, die die Arbeitgeber und -nehmer dieser Gruppen in den betreffenden Bezirken gemeinsam haben. Daß an der Spitze der Wirtschaftspyramide dann auch die behördlich-körperschaftliche Form der berufsständischer Zusammenfassung immer unbedenklicher wird, betonen wir bereits.

## 6. Literatur

- Th. Brauer:** Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft (1921); Gewerkschaft und Volkswirtschaft (2. Aufl., 1922); Krisis der Gewerkschaften (2. Aufl., 1924); Sozialpolitik und Sozialreform (1931)
- Ad. Braun:** Die Gewerkschaften vor dem Kriege (2. Aufl., 1921); Internationale Verbindungen der Gewerkschaften (1915)
- Götz Briefs:** Art. Gewerkschaftswesen und Gewerkschaftspolitik (im Hdwb. d. St., 4. Aufl.); Das gewerbliche Proletariat (Gr. d. S., Bd. IX, 1, 1925)
- Th. Cassau:** Die Gewerkschaftsbewegung, ihre Soziologie und ihr Kampf (1925, wesentlich unveränderte Neuauflage, 1930)
- Jos. Dobretsberger:** Freie oder gebundene Wirtschaft? (1932)

- H. Funke:** Kapitalismus und Arbeitnehmerschaft (1929)
- J. Gerhard:** Liberalismus und Wirtschaftsdemokratie (1930)
- Greenwood,** The theory and practice of Trade-Unionism (London 1911)
- A. Aluf:** Die Gewerkschaften und die Lage der Arbeiter in der Sowjetunion 1921—25 (Berlin 1925).
- E. Heimann:** Soziale Theorie des Kapitals; Theorie der Sozialpolitik (1931)
- Halm:** Die Konkurrenz (1929)
- C. Landauer:** Planwirtschaft und Verkehrswirtschaft (1931)
- E. Lederer** und **J. Marschak:** Die Klassen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Organisationen (Grundr. d. Sozialök., Abt. 9, T. 2, S. 106 ff.); Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel (1928, im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, herausgegeben von **Naphtali**)
- B. Schmittmann:** Wirtschafts- und Sozialordnung als Aufgabe (1932)
- Adolf Weber:** Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit (5. Aufl., 1930); Ende des Kapitalismus? (1931)
- W. Mitscherlich:** Moderne Arbeitspolitik (1927)
- O. v. Zwiédineck-Südenhorst:** Sozialpolitik (1911).

**Wissell, Rudolf,** Schlichter in Berlin. M. d. R. für den vierten Wahlkreis (Potsdam I), sozialdemokratischer Partei. Wissell wurde am 8. März 1869 als Sohn des Kapitäns eines Handelsdampfers in Göttingen geboren, besuchte von 1876—1883 die Volksschule in Bremen. Dort erlernte er auch das Maschinenbau- und Dreherhandwerk und arbeitete als Maschinenbauer und Dreher in Essen, Köln und auf der Torpedowerkstatt in Friedrichshort bis 1900. Er nahm während dieser Zeit starken Anteil an den Arbeiten und Bestrebungen seines Fachvereins der Maschinenbauer (dem späteren Metallarbeiterverband), die zu dieser Zeit noch einen stark fach- und handwerklichen Einschlag hatten; die hier empfangenen Anregungen weckten in dem jungen Maschinenbauer ein lebhaftes Interesse für die handwerklichen Leistungen. Die vom deutschen Handwerk geschaffenen Qualitätsarbeiten und all das, was er über Geschichte und Entwicklung des deutschen Handwerks erfuhr, machten auf ihn so großen Eindruck, daß er von nun ab einen beträchtlichen Teil seiner freien Zeit für die Erforschung handwerklicher Dinge verwendete. In privaten Studien und emsiger Forschertätigkeit hat er Jahr um Jahr eine Fülle interessanten Materials über dieses Gebiet zusammengetragen und gesichtet. Im Jahr 1929 hat Wissell sodann die Ergebnisse seines Studiums und seiner Forschungen in einem bei Wasmuth, Berlin, erschienenen zweibändigen Werk „Des alten Handwerks Recht und Gewöhn-

heit“ veröffentlicht und in ausgezeichnete Weise die materiellen und geistigen Grundlagen des deutschen Handwerks und seine Leistungen, die Eigenart der Zünfte und ihre Entwicklung, ihre sozialen und rechtlichen Verhältnisse dargestellt. Mit vollem Recht ist Wissell an seinem 60. Geburtstag von der Universität Kiel der Ehrendoktor auf Grund seiner handwerklichen Studien verliehen worden.

Von 1901—1908 war Wissell als Arbeitersekretär in Lübeck tätig und trat dadurch in allerengste Beziehung zu vielen Tausenden von Arbeitern, die Rat und Hilfe bei ihm suchten; von 1905—1908 war er auch Mitglied der Lübecker Bürgerschaft. 1908 wurde er als Zentralarbeitersekretär nach Berlin berufen; diese Tätigkeit hat viel zur Erweiterung seines Gesichtskreises und dazu beigetragen, die Wirtschaft als Gesamtkomplex zu begreifen und zu verstehen, daß Sozialpolitik keine von der Gesamtwirtschaft zu trennende Angelegenheit, sondern nur innerhalb ihres Rahmens durchführbar ist.

Ende Dezember 1918, als die der unabhängigen Sozialdemokratie angehörenden Volksbeauftragten Barth, Dittmann und Hase, aus dem Rat der Volksbeauftragten ausgeschieden waren, trat Wissell (gemeinsam mit Noske) neu in diesen Rat als Leiter der wirtschaftlichen Angelegenheiten ein. 1918 war er noch in einer Nachwahl im Kreise Niederbarnim zum Reichstag gewählt worden. Er gehörte auch der verfassunggebenden Nationalversammlung an und ist seit dieser Zeit ununterbrochen Mitglied des Reichstages. Der ersten von der Nationalversammlung gebildeten Regierung gehörte Wissell als Reichswirtschaftsminister an. Er bekleidete dieses Amt jedoch nur kurze Zeit und trat im Jahre 1919 zurück, da er weder im Parlament noch in der eigenen Fraktion für die von ihm gutgeheißenen planwirtschaftlichen und Sozialisierungs-Ideen seines Staatssekretärs von Moellendorf eine Mehrheit zu finden vermochte.

Auf dem sozialdemokratischen Parteitag, im Weimar 1919 und Kassel 1920 fanden die Wissellschen Auffassungen (die Robert Schmidt als eine undefinierbare Planwirtschaft bezeichnete) sowohl scharfe Kritik wie starke Zustimmung.

Von 1920—1924 ist Wissell auch Mitglied des Reichswirtschaftsrats gewesen; er hat hier vor allem im wirtschaftspolitischen Ausschuß mitgearbeitet, aber auch allen sozialpolitischen Fragen, die im Reichswirtschaftsrat beraten wurden, seine Aufmerksamkeit geschenkt. Etwa zur gleichen Zeit, vom Oktober 1919 bis 1924, war Wissell Sekretär und Vorstandsmitglied des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, am 1. Juni 1924 wurde er zum Schlichter für den Bezirk Berlin-Brandenburg bestellt.

Nach der durch den Ausfall der Reichstagswahl vom Mai 1928 notwendig gewordenen Umbildung der Reichsregierung (die Sozialdemokratie war mit beträchtlichem Mandatsgewinn in den neuen Reichstag eingezogen) wurde Wissell mit dem

Amte des Reichsarbeitsministers betraut, das er 21 Monate (von Ende Juni 1928 bis Ende März 1930) inne hatte. Diese Ministertätigkeit umschließt die wichtigste Periode seines politischen Wirkens. Während dieser Zeit sind verschiedene wichtige sozialpolitische Gesetze (sowohl neue wie Novellen zu bereits bestehenden) vom Reichstag beraten und verabschiedet worden und innerhalb wie außerhalb des Parlaments wurde um wichtige Grundsätze der deutschen Sozialpolitik gerungen.

Wissell hat sich hier als ein zäher Vertreter der von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei getragenen sozialpolitischen Auffassungen erwiesen, wenn er auch längst nicht all die sozialpolitischen Wünsche zu erfüllen vermochte, die von mancher gewerkschaftlicher Seite gestellt wurden. Das war in einer Koalitionsregierung, in der die sozialdemokratischen Minister ein Drittel der Sitze inne hatten, gar nicht anders möglich. Der Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung auf der ganzen Linie, wie er vielfach verlangt wurde, scheiterte auch daran, daß die wirtschaftliche Entwicklung gegen Ende der Wissellschen Ministertätigkeit bereits deutlich eine absinkende Konjunktur aufwies. Immerhin ist es Wissell gelungen die Angriffe auf das Schlichtungswesen, für dessen unbedingte Beibehaltung er auf Grund eigener Erfahrung stets mit besonderer Entschiedenheit eintrat, abzuwehren und eine Reihe von Verbesserungen (z. B. auf dem Gebiet der Unfallversicherung, der Angestelltenversicherung, der Wochenhilfe, des Frauen- und Jugendschutzes im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes) durchzuführen. Dem energischen Eintreten Wissells für den Wohnungsbau ist es mit zu verdanken, daß in der Zeit seiner Ministertätigkeit mehr Kleinwohnungen hergestellt wurden, als in gleichen früheren Zeiträumen. Nicht gelungen ist es Wissell die von den Gewerkschaften stürmisch verlangte Uebernahme der Arbeitsaufsicht auf das Reich durchzuführen; der Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz, der die Länderaufsicht beibehalten hatte, war nicht von Wissell selbst, sondern von seinem Vorgänger den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt worden, so daß eine derart grundlegende Änderung nicht mehr möglich war.

Den wichtigsten Kampf, den Wissell als Arbeitsminister auf sozialpolitischem Gebiet geführt hat, war nach seinem eigenen Bekenntnis der Kampf gegen die Bestrebungen, die Arbeitslosenversicherung zu verschlechtern. Die Auseinandersetzungen über diese Frage, besonders über die Höhe der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzubringenden Beiträge, führten schließlich zum Rücktritt Wissells und auch der übrigen sozialdemokratischen Minister. Wir wissen heute, daß Wissell, sofern man die Versicherungsidee aufrecht erhalten wollte, die Dinge damals richtig gesehen hat. Die Beiträge, die bald nach dem Ausscheiden der Sozialdemokraten aus der Regierung notwendig und bewilligt wurden, waren höher als die von Wissell geforderten; inzwischen sind sie noch

viel stärker gestiegen, obwohl die Leistungen herabgesetzt werden mußten. Publizistisch ist Wissell mit zahlreichen Aufsätzen und auch einer Reihe von Broschüren über wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen hervorgetreten. Ein besonders regelmäßiger Mitarbeiter war er den „Sozialistischen Monatsheften“, in denen er seit dem Jahr 1908 nicht nur eine ganze Reihe inhaltreicher Beiträge veröffentlichte, sondern auch von 1909—1912 die Rundschau: „**Wirtschaft**“ bearbeitet hat. Wissell hat sich in seinen Veröffentlichungen fast durchweg von einseitigen Betrachtungen ferngehalten, er wußte, daß ohne eine produktive Wirtschaft keine gute Sozialpolitik möglich war.

Er gehört zu den Menschen, deren Art durch die innere Wärme ihres Auftretens, durch die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung und durch die ethische Grundrichtung ihres Wesens (obwohl Dissident, ist Wissell sicherlich ein religiöser Mensch), auch bei politischen Gegnern Sympathie zu erringen wissen; von allen Seiten ist ihm stets Achtung entgegen gebracht worden.

Max Cohen-Reuss

**Wissmann, Georg**, freigewerkschaftlicher Bergarbeiterführer, entstammt einer Eisenbahnerfamilie aus Würzburg. Hier wurde er am 31. Dezember 1870 geboren. Mit dem 13. Lebensjahr kam er in die Lehre des Bauschreiner- und Zimmerhandwerks. Kaum ausgebildet, ging der Sechzehnjährige in die Fremde. Er wanderte durch Oesterreich, Ungarn, Italien, Spanien und Frankreich. Freud und Leid

des Handwerksburschentums wird ihm zuteil. In einem Notwinter, wo es an Arbeit in seinem Berufe fehlt, greift er in Ungarn zur Grubenarbeit. Die Wanderlust treibt ihn nach wenigen Monaten weiter; nach einigen weiteren Jahren ist er wieder im Bergbau beschäftigt und zwar im Ruhrbezirk. Diesmal ist es keine Gastrolle mehr. Darum tritt er als organisierter Zimmermann im Jahre 1902 zum Bergarbeiter-Verband über. Die Organisierung der Bergarbeiter lag ihm sehr am Herzen, die er nunmehr umso stärker betreibt, so daß er noch in demselben Jahre zum Vertrauensmann gewählt wird. Sein Tätigkeitsfeld war in dem neuerschlossenen Gebiet am Niederrhein, wohin aus allen Ländern Arbeiter zuströmten. Die Erfahrungen der Wanderjahre, die gleichzeitig Lehrjahre waren, kamen ihm hierbei gut zustatten. 1904 wird Wissmann als Hilfskassierer in das Verbandsbüro gerufen. Von 1905 bis 1907 übernimmt er die Redaktion der Verbandszeitung. In dem ihm später als Bezirksleiter anvertrauten Gebiet von Elsaß-Lothringen war er der geeignete Mann. Seine Menschen- und Sprachkenntnis kamen ihm dabei zustatten. Seit 1913 wirkte er im Verbandsvorstand, schied aber 1924 aus, um die Stellung eines Vertrauensmann der Versicherten in der Reichsknappschaft zu übernehmen. Diese letzte Stellung ist eine Anerkennung für die erfolgreichen Bemühungen, die Wissmann an den Tag legte, um die Knappschaften zu reformieren. In Verlauf dieser Tätigkeit hat Wissmann mehrere Broschüren über das Knappschaftswesen geschrieben. Sein letztes Buch „Das Reichsknappschaftsgesetz in der Praxis“ ist eine gute Hilfsquelle für alle, die sich mit derartigen Fragen zu befassen haben.

A. Janschek

## Wohlfahrtspflege

Von Hermann Luppe

Der Begriff „Wohlfahrtspflege“ ist neueren Datums; er erwächst erst um die Jahrhundertwende aus der alten Armenpflege, findet seinen Niederschlag in der Errichtung von Wohlfahrtsämtern, wird im Kriege mit der Kriegswohlfahrtspflege Zentralpunkt der gesamten fürsorglichen Tätigkeit, um nach dem Kriege die alten Begriffe von Armenpflege und Wohltätigkeit völlig zu verdrängen. Das Kaiserreich schuf mit dem **Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870** die Grundlage der öffentlichen Armenpflege, welcher die Aufgabe zugewiesen wurde, jedem Menschen Nahrung, Kleidung und Wohnung, Pflege in Krankheitsfällen und eine Bestattung, d. h. den unentbehrlichen Lebensunterhalt zu sichern. Der Hilfsbedürftige erhielt keinen klagbaren Rechtsanspruch auf Hilfe, sondern die Gemeinden und Gemeindeverbände waren verpflichtet, ihm die not-

wendige Unterstützung zu gewähren, in Art und Umfang nach ihrem freien Ermessen und nach Bedürfnis des Einzelfalls. Die öffentliche Armenpflege war subsidiär, d. h. sie trat nur ein, soweit der Hilfesuchende nicht imstande war, sich aus eigenen Mitteln das Notdürftige zu beschaffen und es auch nicht von anderer Seite erhielt oder verlangen konnte. Der Armenverband hatte deshalb einen Erstattungsanspruch gegen den Unterstützten wie gegen jeden, der verpflichtet war, diesem Unterhalt oder Fürsorge zu gewähren. Der Unterstützte ging seines politischen Wahlrechts verlustig, auch wenn es sich um eine einmalige Unterstützung handelte, die nicht zurückerstattet war. Dieser öffentlichen Armenpflege gegenüber verhielt sich die Arbeiterschaft in ihrer politischen wie ihrer gewerkschaftlichen Organisation durchaus ablehnend. Rückerstattungspflicht und Wahl-